



<http://www.agrarbericht-online.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/gewaesserschutz.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Sicherung natürlicher Lebensgrundlagen > Nachhaltige Wasserbewirtschaftung > Gewässerschutz

Gewässerschutz

Bayern mit seinen Bächen, Flüssen und Seen ist eine der wasserreichsten Regionen der Erde. Diesen vermeintlichen Überfluss gilt es insbesondere vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Klimaänderung zu schützen sowie nachhaltig und verantwortlich zu bewirtschaften.

Die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie

Das Anliegen der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist ein europäischer Gewässerschutz (Fließgewässer, Seen, Küstengewässer, Grundwasser) auf hohem Niveau. Dieser Schutz gilt dem Zustand der Gewässer als Ganzes, nicht nur der Wasserqualität allein. Zentrales und langfristiges Ziel der WRRL ist es, Oberflächengewässer und das Grundwasser überall in Europa in einen guten bis sehr guten Zustand zu versetzen bzw. diesen zu sichern. Eckpunkte sind vergleichbare Bewertungsverfahren für die Gewässer Europas, gemeinsame Strategien und Normen gegen die Wasserverschmutzung sowie internationale Bewirtschaftungspläne für ganze Flussgebiete mit verbindlichem Zeitrahmen. Im Zuge der Umsetzung dieser Richtlinie waren die Mitgliedstaaten verpflichtet, für den in ihr Hoheitsgebiet fallenden Teil der Flussgebietseinheiten für den Bewirtschaftungszeitraum 2010 bis 2015 Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme bis Ende 2009 festzulegen.

Ein wichtiges Element bei der Aufstellung der Bewirtschaftungspläne einschließlich der Maßnahmenprogramme ist die Beteiligung der Öffentlichkeit. Die Landwirtschafts- und Wasserwirtschaftsverwaltung waren daher an zahlreichen Foren und Runden Tischen zur Information der Öffentlichkeit beteiligt. Zum Entwurf der Bewirtschaftungspläne und der Maßnahmenprogramme konnte die Öffentlichkeit vom 22. Dezember 2008 bis zum 30. Juni 2009 Stellung nehmen. Insgesamt gingen im Bereich Landwirtschaft ca. 5 500 Stellungnahmen, davon rd. 1 000 Einzelstellungnahmen ein, die unter maßgeblicher Mitwirkung der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) gesichtet und schriftlich beantwortet wurden.

Bis 2012 sollen die in den Bewirtschaftungsplänen enthaltenen Maßnahmenprogramme umgesetzt und 2015 auf ihre Wirksamkeit überprüft werden. Eine Aktualisierung der Pläne und Programme findet dann in einem 6-Jahres-Zyklus statt.

Für die Maßnahmenplanung und -umsetzung im Bereich „Gewässerschonende Landbewirtschaftung“ ist das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) verantwortlich, das durch die LfL und die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) unterstützt wird.

Für das Grundwasser wurden in Zusammenarbeit von LfL und dem Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) Hauptbelastungsgebiete eingegrenzt, in denen besonderer Handlungsbedarf besteht. Seit Oktober 2009 arbeiten zusätzliche, speziell geschulte Wasserberater an ausgewählten ÄELF zur Unterstützung der Landwirte bei der Umsetzung der WRRL. Wichtige Maßnahmen werden über das KULAP und das Vertragsnaturschutzprogramm gefördert.

In einigen Teilen Bayerns belasten diffuse Einträge von Stickstoff und Pflanzenschutzmitteln das Grundwasser. Wegen lokal auftretender zu hoher Nitratkonzentrationen befinden sich 14 von insgesamt 68 oberflächennahen Grundwasserkörpern nicht in dem nach Wasserrahmenrichtlinie geforderten guten Zustand. Bei den hauptsächlich relevanten Pflanzenschutzmittelwirkstoffen Atrazin und (regional) auch Dichlobenil sind mit dem Verbot dieser Stoffe bereits die strengsten Abhilfemaßnahmen getroffen worden. Ein Rückgang der Belastungen durch diese Wirkstoffe sowie deren Abbauprodukte im Grundwasser ist daher nur noch eine Frage der Zeit. Zurzeit befinden sich noch 9 Grundwasserkörper nicht in dem geforderten guten Zustand.

Die Umsetzung der WRRL spielt auch in der Arbeit der Verwaltung für Ländliche Entwicklung eine erhebliche Rolle. Die Flurneuordnung (vgl. [Flurneuordnung](#)) bietet zahlreiche Ansätze zur Unterstützung der Maßnahmenprogramme der WRRL. Hierzu zählen insbesondere:

- Anlage und naturnahe Gestaltung von Gewässern dritter Ordnung,
- Anlage von Landschaftsstrukturen zum dezentralen Wasserrückhalt, zur Abflussverzögerung und Wasserspeicherung,
- Schaffung von Retentionsräumen,
- Anlage von ingenieurökologisch geplanten Landschaftselementen zur Stofffestlegung und zum Stoffumbau,
- Rückbau verrohrter Gewässer,
- optimierter landwirtschaftlicher Wegebau zum Stoff- und Wasserrückhalt sowie
- Ausweisung und Gestaltung von Gewässerrandstreifen.

Wasserschutzgebiete garantieren hohe Trinkwasserqualität

Zur Vermeidung verschiedenster Gefährdungen für das Trinkwasser, wie z. B. bei Lagerung wassergefährdender Stoffe, Verkehrsunfällen oder auch Abwasserbeseitigungsanlagen, ist eine Festsetzung der Wasserschutzgebiete per Verordnung durch die Rechtsbehörde auch künftig unerlässlich. Wasserschutzgebiete sind Instrumente der Vorsorge, die nicht erst zum Einsatz kommen, wenn Belastungen eingetreten sind, sondern gutes Trinkwasser nachhaltig auch für kommende Generationen schützen sollen.

Freiwillige Vereinbarungen mit Grundstücksbesitzern oder Landwirten können Wasserschutzgebiete nicht ersetzen, können aber eine Alternative und Ergänzung zu bestimmten gesetzlichen Regelungen im Bereich der Landwirtschaft sein.

Grundwasser als lebensnotwendige Ressource und empfindliches Ökosystem muss besonders gut geschützt werden. Für Menge und Qualität des Grundwassers stellen die Böden und der geologische Untergrundaufbau eine wichtige Einflussgröße dar, da sich die Grundwasserleiter in ihrer Reinigungswirkung und ihrem Speichervermögen stark unterscheiden. Daneben haben auch die klimatischen Verhältnisse eine große Bedeutung.

Die Beschaffenheit des Grundwassers als wichtigste Trinkwasserressource in Bayern ist weitgehend sehr gut. Etwa 95 % des Trinkwassers stammen in Bayern aus Grundwasserkörpern.

Abwasserentsorgung

Im ländlichen Raum stellt die Abwasserentsorgung häufig eine kommunale Herausforderung dar, denn dezentrale Siedlungsstrukturen und oft leistungsschwache Vorfluter führen nicht selten zu anspruchsvollen Entsorgungslösungen. Hier wurden aber im letzten Jahrzehnt große Fortschritte bei der Technologie der dezentralen Abwasserbeseitigung erreicht. Dadurch sollen vor allem die ökologisch besonders wertvollen kleinen Gewässer und die Grundwasservorräte geschützt werden.